

Nachdem Ausschussmitglied Steger den Antrag vorgetragen hat, erläutert die Verwaltung, dass diese Thematik bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 aufgegriffen wurde und ihre Auswirkungen umfassend dargestellt wurden. Eine konkrete Einschätzung bezüglich der Entwicklung der Zinsbelastungen könne für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2017 gegenwärtig nicht erfolgen. Soweit möglich, werde im Rahmen des Vorsichtsprinzips, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die aktuelle Sachlage berücksichtigt.

Im Nachgang der Klärung, ob über den Tagesordnungspunkt abgestimmt werden müsse oder nicht und wie der Antrag hätte formuliert werden müssen, damit kein Beschluss erforderlich wäre, wurde der Antrag durch Ausschussmitglied Steger wie folgt neu formuliert und zur Abstimmung gestellt:

Die Verwaltung wird gebeten, im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 eine Einschätzung der zu erwartenden zusätzlichen Zinsbelastungen, die sich u.a. auch aufgrund der neuen Basel III – Regelungen ergeben, zu geben.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.